

## SITZUNGSPROTOKOLL

über die 03. öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Statutarstadt Wiener Neustadt, abgehalten im Gemeinderatssitzungssaal.

Tag: 20.05.2019

Beginn: 08:00 Uhr

Ende: 08:23 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister Mag. Klaus Schneeberger

Mitglieder des Gemeinderates:

Erster Vizebürgermeister Dr. Christian Stocker

Zweite Vizebürgermeisterin Margarete Sitz, MSc

Stadträtinnen und Stadträte:

LAbg. DI Franz Dinhobl

Philipp Gerstenmayer

Horst Karas

Franz Piribauer, MSc

Mag. Wolfgang Scharmitzer

Michael Schnedlitz

Mag. Lidwina Unger

KommR Martin Weber, MSc

Gemeinderätinnen und Gemeinderäte:

Martin Aksentowicz, BA, MA – *entschuldigt*

Erika Buchinger

Gerlinde Buchinger

Sabine Bugnar

Mag. Wolfgang Ferstl

Mag. Christian Filipp

Thomas Fröch

Mag. Philipp Gruber

Mag. Marie Grüner, Bakk., MBA

Wolfgang Haberler

Verena Hanisch-Horvath

Franz Hatvan

Klaudia Hlobil

Norbert Horvath

Meral Karataş, BEd.

Dr. Michael Klosterer

Mag. Peter Kurri

LAbg. Udo Landbauer, MA – *entschuldigt*

Johann Machowetz

Michael Marik

Mag. Dr. Roland Palkovits

Kevin Pfann

Ing. Robert Pfisterer

Martina Schmid – *entschuldigt*

Jürgen Schwarz

Dr. Evamaria Sluka-Grabner

Ernst Stargl

Mag. Matija Tunjic – *entschuldigt*

Tanja Windbüchler-Souschill, MSc, DSA

**Sonstige Anwesende:**

Magistratsdirektor Mag. Markus Biffi  
Geschäftsführer Mag. Peter Eckhart, M.A.

Der Gemeinderat ist ordnungsgemäß einberufen worden und ist gemäß § 12 der GOG beschlussfähig.

**Protokollunterfertiger gemäß § 27 GOG:**

Gemeinderätin Sabine Bugnar  
Gemeinderat Mag. Christian Filipp  
Stadtrat Michael Schnedlitz  
Gemeinderätin Tanja Windbüchler-Souschill, MSc, DSA  
Gemeinderätin Dr. Evamaria Sluka-Grabner  
Gemeinderat Wolfgang Haberler

**Schriftführer:**

Silvia Raudner  
Carina Woldran

-----

Termin der nächsten öffentlichen Gemeinderatssitzung: **Montag, der 24.06.2019, 13:30 Uhr**

-----

Der Vorsitzende, Herr Bürgermeister Mag. Klaus S c h n e e b e r g e r führt aus:

„Ich darf folgende Informationen geben:

Seit im Gemeinderat eine Bausperre für Bauten mit mehr als 10 Wohneinheiten im gesamten Stadtgebiet erlassen wurde, kommt es immer wieder zu Fragen, wie der städtische Fachbeirat offene Projekte nun behandelt und auf welcher Basis er Entscheidungen trifft. Hierzu möchte ich eine kurze Erklärung abgeben:

Der Fachbeirat zur Entwicklung und Planung von Wohn- und Gewerbeobjekten in Wiener Neustadt wurde 2016 gegründet und soll geplante Bauvorhaben hinsichtlich eines ausgewogenen Verhältnisses mit der Struktur und Gestaltungscharakteristik bestehender Bauwerke im Bezugsbereich beurteilen. Dabei ist auf die dort festgelegte Widmungsart sowie auf die Charakteristik der Landschaft, soweit sie wegen des Standortes des geplanten Bauwerkes in den Bezugsbereich einzubeziehen ist, Bedacht zu nehmen. Der Fachbeirat

beleuchtet also nicht nur die rechtlichen Rahmenbedingungen, sondern auch das Umfeld des geplanten Projektes in seiner Gesamtheit, um bereits vor der Einreichung bestimmte Faktoren abzustimmen bzw. Probleme erst gar nicht entstehen zu lassen.

Aufgrund der erlassenen Bausperre kommt dem Fachbeirat nun noch größere Bedeutung zu, da er auch beurteilt, ob ein Objekt trotz der Bausperre zur Umsetzung empfohlen wird. Wichtig dabei ist, dass eine positive Stellungnahme des Fachbeirates KEINEN Rechtsanspruch auf Erteilung der Baugenehmigung nach sich zieht.

Um eine objektive Bewertung von Projekten vor dem Hintergrund der potentiellen Zielsetzungen des Stadtentwicklungsplanes 2030 durchführen zu können, hat der Fachbeirat in Abstimmung mit dem Stadtentwicklungs-Team einen entsprechenden Katalog von Beurteilungskriterien als Zielvorgaben formuliert. Im Sinne der Transparenz soll dieser Kriterienkatalog nunmehr auch öffentlich dargestellt werden und wird ab heute auf der Webseite der Stadtgemeinde Wiener Neustadt bereitgestellt.

-----

Wiener Neustadt war einer der großen Gewinner des „Zukunftsrankings 2019“, einer Studie über alle Bezirke Österreichs. Wir sind Sieger in der Kategorie „Wirtschaft & Innovation“, Top 3 bei den „Aufsteigern des Jahres“ und in der Gesamtwertung von Platz 61 auf Platz 31 vorgerückt.

Dazu passt auch der hervorragende ORF-Fernsehbericht am vergangenen Sonntag über die Stadt; und da in erster Linie über erfolgreiche Wiener Neustädter Unternehmen im Bereich der Luft- und Raumfahrt.

-----

Nun zu einem Thema, das wir in diesem Jahr besonders in den Mittelpunkt stellen, nämlich die Förderung des Radverkehrs:

Unter dem Motto „Gefahren vermeiden - Lücken schließen - Wege öffnen“ werden wieder Sicherheitsmaßnahmen genauso gesetzt wie Einbahnen geöffnet und neue Radwege errichtet bzw. bestehende saniert bzw. erweitert.

Besonders erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang, das Radverleihsystem „nextbike“. Hier sind wir Jahr für Jahr Rekordhalter in ganz Niederösterreich, was die Ausleihen betrifft. Für 2019 gibt es zwei neue Standorte, nämlich bei den Kasematten bzw. dem Bootsverleih am Kanal. Außerdem wurde der Standort vor St. Peter wiedereröffnet. Damit ist „nextbike“

auch für Besucherinnen und Besucher der Landesausstellung sehr attraktiv, um zwischen den Standorten mit dem Rad zu fahren.

Ich darf auch darauf aufmerksam machen, dass es seit wenigen Tagen 4 nextbike-Fahrräder, 2 im Alten Rathaus, 2 im Neuen Rathaus, für den Dienstgebrauch gibt. Bezüglich Nutzungsmodalitäten gibt es ein Rundschreiben des Magistratsdirektors, in dem alles Nähere erklärt wird.

Zu guter Letzt läuft derzeit die Aktion „NÖ radelt“. Dabei können sich alle Radfahrerinnen und Radfahrer auf [niederoesterreich.radelt.at](http://niederoesterreich.radelt.at) registrieren und alle ihre gefahrenen Kilometer werden gezählt. Diese Aktion soll vor allem das Alltagsradeln fördern und ist nicht zuletzt für Vereine, Schulen und Organisationen eine schöne Möglichkeit, im Rahmen eines Wettbewerbs zu radeln.

-----

Ich möchte Ihnen nicht vorenthalten, dass es auch gute Nachrichten aus der Wirtschaft gibt. Die Eröffnung des neuen Standorts von Metalltechnik Benda. Ich möchte mich aber auch bei der Firma Benda bedanken für die Zurverfügungstellung unseres neuen Bücherschranks. Dann gibt es die Eröffnung des Zubaus von Variohaus, den Spatenstich der Firma Schiebel. Die Firma Schiebel verdoppelt sich in Wiener Neustadt. Die Eröffnung des „pop up shops“ vom riz up in der Fußgängerzone Wiener Straße und die Neueröffnung des Traditionsbetriebs Golobinjek.

-----

Ich habe schon erwähnt, der neue Bücherschrank in der Neunkirchner Straße ist nicht nur von der Firma Benda gespendet, sondern wird gut angenommen und ich bedanke mich bei den freiwilligen Helfern, die diesen Bücherschrank servicieren.

Die Eröffnung der Stadtgalerie von Prof. Fellerer in der Herzog Leopold-Straße ist auch – aus meiner Sicht – eine ganz tolle Aktivität im Bereich des Kulturbereichs.

Das Frühlingserwachen und 2-Jahres-Fest am Marienmarkt war sehr erfolgreich und wer Donnerstag, Freitag und Samstag in der Stadt war, hat – glaube ich – gesehen, das Straßenkunstfest hat alles Bisherige übertroffen. Die Stadt war – aus meiner Sicht – noch nie so frequentiert wie an diesen 3 Tagen.

-----

Verhandlung wird zu den Punkten 3 und 5 gewünscht.

Abänderungsantrag zum Punkt 5 – Herr Erster Vbgrm. Dr. Stocker (siehe Seite 12)

-----

Bekanntgabe der Anträge, welche nicht auf der Tagesordnung stehen (Anträge gemäß § 6 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat):

a) Dringlichkeitsantrag der SPÖ-Fraktion, betreffend SC Wiener Neustadt

Zur Dringlichkeit spricht Herr Stadtrat Karas (Tonband).

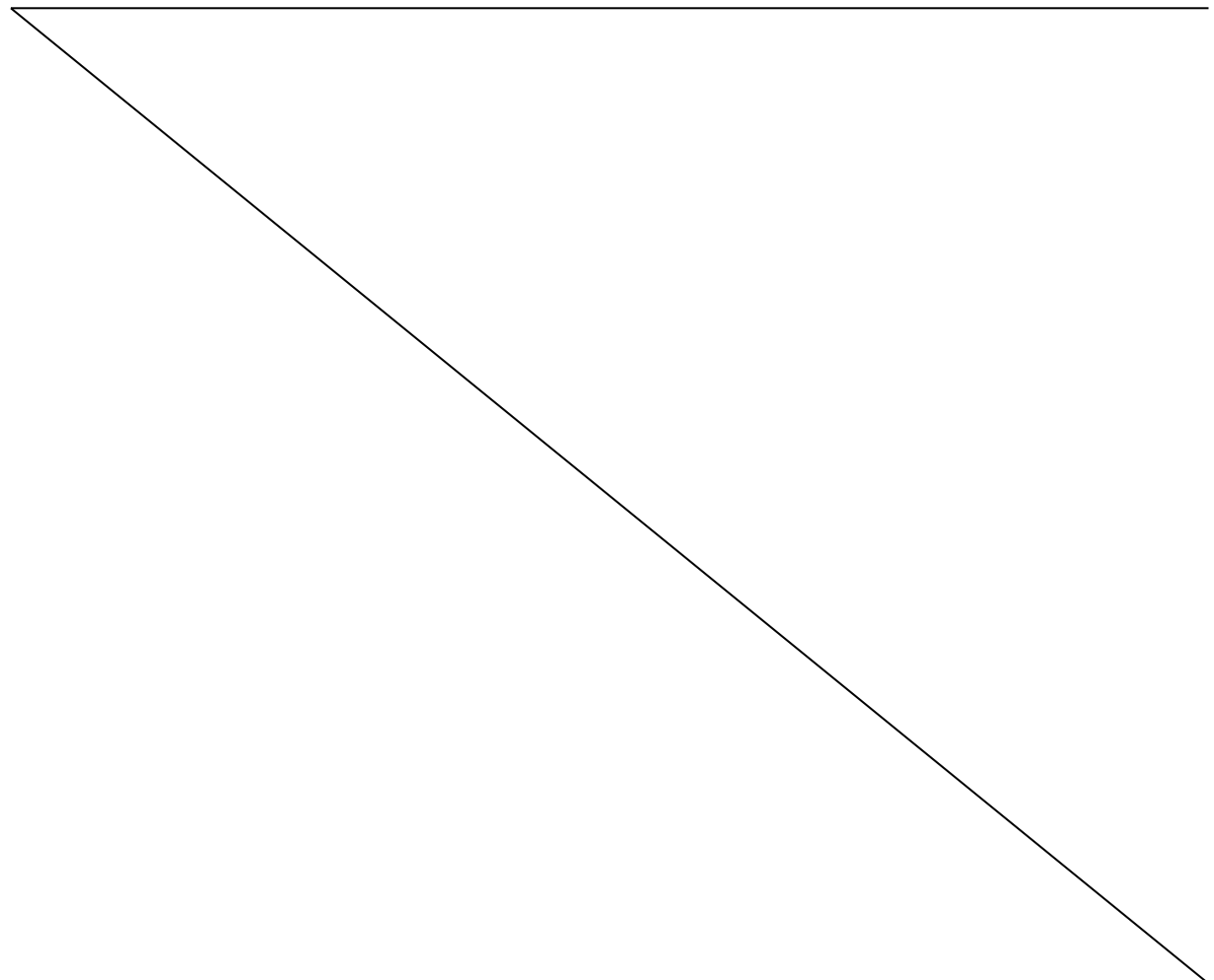
Dafür: SPÖ-Fraktion und Fraktion Die Grünen  
Dagegen: ÖVP-Fraktion, FPÖ-Fraktion, Fraktion Liste Soziales  
Neustadt und Fraktion Liste Haberler – WN-Aktiv

Dringlichkeit wird **nicht** zuerkannt.

-----

**Punkt 1 der Tagesordnung, Genehmigung des Protokolls über die zuletzt abgehaltene öffentliche Sitzung des Gemeinderates:**

Es wurden keine Einwände gegen das Protokoll über die 02. öffentliche Sitzung des Gemeinderates erhoben und daher gilt dieses als genehmigt. (§ 31 Abs. 3 NÖ STROG)



Betr.: **Nebengebührenordnung**  
der Stadt Wiener Neustadt;  
**Abänderung und Erweiterung ab 01.07.2019**

	Punkt 2
--	------------

Der Gemeinderat beschliesse:

Die **Nebengebührenordnung** der Stadt Wiener Neustadt wird **mit Wirkung vom 01.07.2019** wie folgt **abgeändert und erweitert**:

**II. Abschnitt**  
**Nebengebührenverzeichnis**  
**1 Allgemeine Nebengebühren**  
**1.1 Reisegebühren**

Es gelten sinngemäß die Bestimmungen der Reisegebührenvorschrift 1955, BGBl. Nr. 133/1955, in der Fassung BGBl. Nr. 102/2018, mit folgenden Änderungen:

Reisezeiten gelten grundsätzlich als Dienstzeit. Bei mehrtägigen Dienstreisen ist nach der tatsächlichen Zeit der Dienstverrichtung abzurechnen. Grundsätzlich ist für die Mittagspause eine halbe Stunde in Abzug zu bringen.

**Reisekostenvergütungen**

Für Bahnfahrten wird eine Vergütung für die 2. Wagenklasse gewährt.

Die Benützung von eigenen Kraftfahrzeugen ist nur in Ausnahmefällen nach vorheriger Genehmigung zulässig, und zwar:

- bei Dienstreisen des Magistratsdirektors und der Stabsstellenleiter der Stabsstellen Personalangelegenheiten und Büro des Bürgermeisters, Kultur und Kommunikation durch den Bürgermeister
- bei Dienstreisen der Geschäftsbereichsleiter, des Kontrollamtsleiters, der Bediensteten der Magistratsdirektion und des Stabsstellenleiters der Stabsstelle Organisationsentwicklung und IT durch den Magistratsdirektor und

- durch den Stabsstellenleiter, Kontrollamtsleiter bzw. Geschäftsbereichsleiter für die jeweils zugeteilten Bediensteten

Die Höhe des Kilometergeldes richtet sich nach der Reisegebührenvorschrift 1955, BGBl. Nr. 133/1955, in der Fassung BGBl. Nr. 102/2018, wobei allfällige betragsmäßige Änderungen mit dem der Verlautbarung folgenden Monatsersten übernommen werden.

### Reisezulagen

Wenn dem Anspruchsberechtigten höhere Nächtigungskosten erwachsen, als die ihm zustehende Nächtigungsgebühr beträgt, so gelten unter Rechnungsvorlage diese Überschreitungen der Reisezulagen bis zu einem Betrag von EUR 100,00 als vom zuständigen Vorgesetzten (Bürgermeister, Magistratsdirektor, Kontrollamtsleiter, Stabsstellenleiter, Geschäftsbereichsleiter) genehmigt; darüber hinaus ist die vorherige Genehmigung erforderlich, und zwar:

- beim Magistratsdirektor und Stabsstellenleiter der Stabsstellen Personalangelegenheiten und Büro des Bürgermeisters, Kultur und Kommunikation durch den Bürgermeister
- bei den Geschäftsbereichsleitern, dem Kontrollamtsleiter, den Bediensteten der Magistratsdirektion und dem Stabsstellenleiter der Stabsstelle Organisationsentwicklung und IT durch den Magistratsdirektor und
- durch die Stabsstellenleiter, den Kontrollamtsleiter bzw. den Geschäftsbereichsleiter für die jeweils zugeteilten Bediensteten

Liegt der Beginn einer Dienstreise vor 12.00 Uhr und deren Ende nach 13.00 Uhr, gebührt 1/3 der Tagesgebühr, sofern nicht ein höherer Anspruch entsteht.

Die Tätigkeiten der Arbeiter der Abfallwirtschaft außerhalb des Stadtgebietes gelten als Dienstreise. Diese Reisen bedürfen keiner vorherigen Genehmigung. Für diese Tätigkeiten steht die volle Tagesgebühr zu. Die übrigen Bestimmungen dieser NGO und der Reisegebührenvorschrift 1955, BGBl. Nr. 133/1955, in der Fassung BGBl. Nr. 102/2018, sind anzuwenden.

Bestimmungen für Mitglieder des Gemeinderates:

Dienstreisen werden gemäß § 21 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997, LGBl. 0032-13, nach den Bestimmungen des 8. Abschnitts des NÖ Landes-Bedienstetengesetzes (NÖ LBG), LGBl. 2100-14, abgegolten.

**5.2 Schmutzzulagen**

**Lohnart 2923:**

Den Kanalarbeitern und den Krafffahrern ist beim Einsatz mit dem Kanalspülwagen eine Schmutzzulage zu gewähren.

\*) 2,67 /  
Arbeitstag

**Lohnart 2926 (Ali.) 2928:**

Für die Durchführung der Friedhofskapellenreinigung, des Manipulationsraumes, des Waschräume für rituelle Waschungen sowie des Thanatopraxieraumes, bzw. für die Reinigung der öffentlichen WC-Anlagen im Alten und im Neuen Rathaus, ist eine Schmutzzulage zu gewähren.

\*) 32,71 /  
Monat

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.



Betr.: Wirtschaftsförderung - Stadtgutscheine  
Organstrafen Kurzparker, Abänderung

	Punkt 3
--	------------

Der Gemeinderat beschließe:

Die diesbezüglichen Gemeinderatsbeschlüsse vom November bzw. Dezember 2018 werden wie folgt abgeändert:

Die EUR 15,- Handypark-Ladebons dürfen auch dann ausgehändigt werden, wenn die Barzahlung bei der Leitzentrale der Theatergarage in der Herzog Leopold Straße bzw. der Hauptkasse beim alten Rathaus bis spätestens zum auf den Ausstellungstag der Organstrafe folgenden Werktag erfolgt und auch dann, wenn ein Beleg über eine elektronische Banküberweisung bei den beiden genannten Stellen vorgelegt werden kann wo das Einzahlungsdatum ebenfalls spätestens der auf den Ausstellungstag der Organstrafe folgende Werktag ist.

Alle anderen Bestandteile der Beschlüsse vom November und Dezember 2018 bleiben unverändert aufrecht.

Bedeckung 1/7890/7750 vorbehaltlich der Zustimmung durch den jeweiligen Budgetgemeinderat.

(Tonband: Erster Vbgm. Dr. Stocker)

Dafür: ÖVP-Fraktion, FPÖ-Fraktion, Fraktion Liste Soziales  
Neustadt und Fraktion Liste Haberler – WN-Aktiv

Dagegen: Fraktion Die Grünen

Enthaltung: SPÖ-Fraktion

Antrag angenommen.

Betr.: Rücklagen für den Rechnungsabschluss 2018

	Punkt 4
--	------------

Der Gemeinderat beschließe:

Nachstehende Rücklagenzuführungen werden zur Finalisierung des Rechnungsabschlusses 2018 genehmigt:

Zuführung zur Rücklage für Zwecke der Landesausstellung	EUR 500.000,--
Zuführung zur Rücklage zur Stärkung der Innenstadt:	EUR 1.000.000,--
Zuführung zur Rücklage zum Haushaltsausgleich:	EUR 1.800.000,--

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Tagesbetreuungseinrichtung Innenstadt  
Abschluss eines Mietvertrages

	Punkt 5
--	------------

Der Gemeinderat beschließe:

Die Stadt Wiener Neustadt schließt auf Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 08.04.2019 betreffend die Errichtung von zwei Tagesbetreuungsgruppen am Standort Wiener Straße 19 (TBE Innenstadt) mit der SMM Privatstiftung, FN 180933d, 2700 Wiener Neustadt, Ferdinand Porsche-Ring 3, einen Mietvertrag entsprechend dem **beiliegenden Entwurf vom ~~13.05.2019~~ (Ergänzung bei III. 2.1/ ... Der Vermieter verzichtet auf dieses Recht für die Dauer von 10 Jahren ab Mietvertragsbeginn. Dieser Verzicht gilt jedoch nicht für die Kündigungsgründe § 30 Abs. 2 Z 1, 3, 4 und 7 MRG.)** ab.

Weiters wird die erforderliche Aufstockung div. VAST für die Vertragserstellung, Vergebührung des Mietvertrages, Strom, Gas und Reinigungsmaterial beschlossen.

Bedeckung:

VAST	VA 2019	Erhöhung	Gesamtbetrag
1/2402/7000	EUR 5.500,--	EUR 14.000,--	EUR 19.500,--
1/2402/7284	EUR 500,--	EUR 10.000,--	EUR 10.500,--
1/2402/6001	EUR 6.500,--	EUR 700,--	EUR 7.200,--
1/2402/6011	----	EUR 800,--	EUR 800,--
1/2402/4007	EUR 500,--	EUR 1.700,--	EUR 2.200,--
1/2402/4017	EUR 1.000,--	EUR 500,--	EUR 1.500,--

Die Erhöhung der genannten Voranschlagstellen wird das Ergebnis des ordentlichen Haushaltes 2019 belasten. Auf Grund des bisherigen Gesamtbudgetvollzuges 2019 ist jedoch aus heutiger Sicht nicht davon auszugehen, dass durch diese Erhöhung ein Abgang im ordentlichen Budget entsteht.

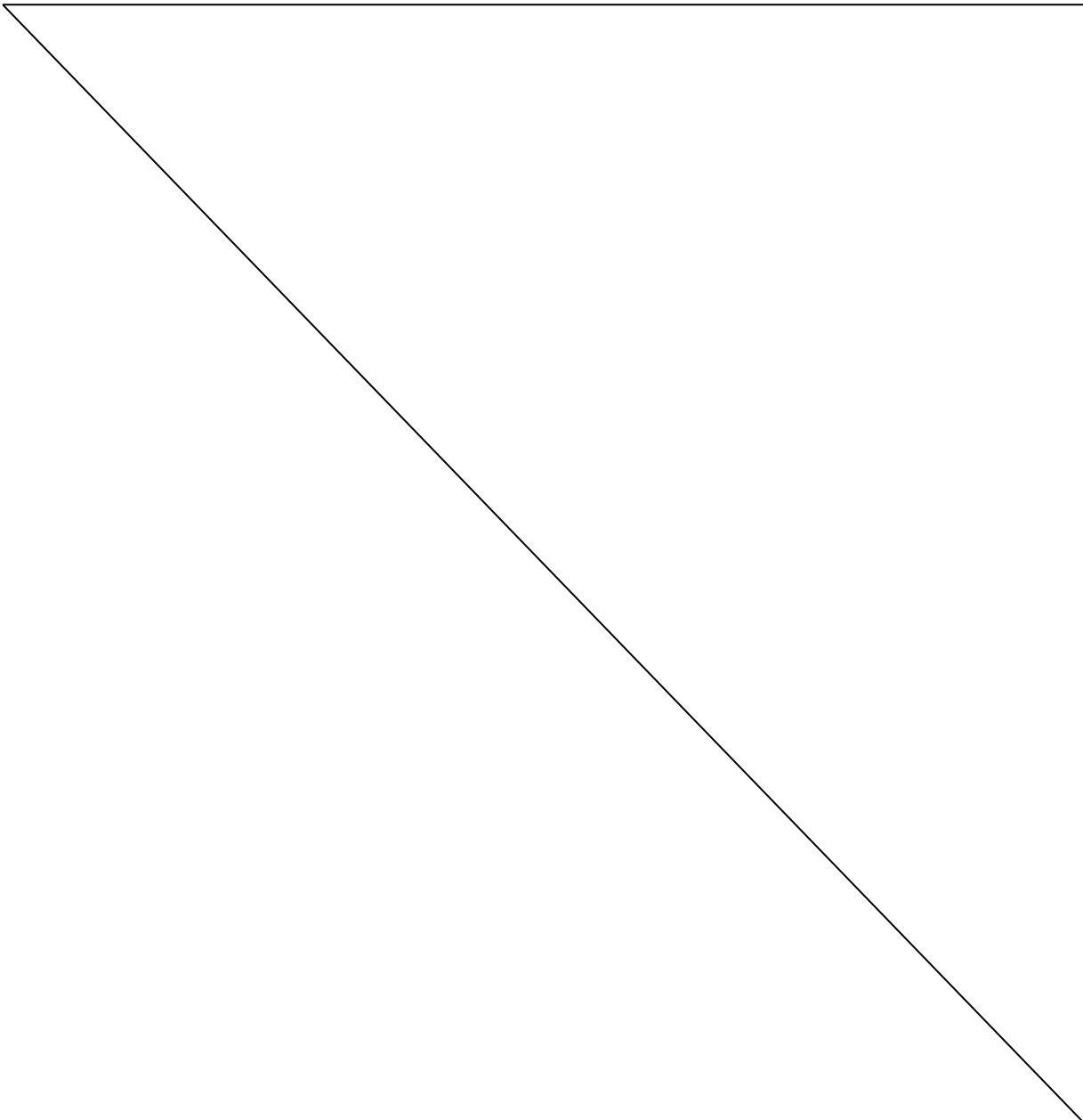
(Tonband: Erster Vbgm. Dr. Stocker; GR<sup>in</sup> Dr. Sluka-Grabner)

Abänderungsantrag: Einstimmig angenommen.

Anlässlich der Behandlung des Tagesordnungspunktes 5, betreffend Tagesbetreuungseinrichtung Innenstadt, Abschluss eines Mietvertrages, stellt Herr Erster Vizebürgermeister Dr. Christian Stocker folgenden Abänderungsantrag:

„[...] Der Mietvertrag wird auf 20 Jahre geschlossen werden und wird auch, und da bitte ich auch schon jetzt um Zustimmung zu einer Abänderung, mit einem Kündigungsverzicht seitens des Vermieters versehen sein, weil wir ja im Punkt 6 zur Tagesordnung vorliegen haben, dass wir in diese Tagesbetreuungseinrichtung rund 270.000,00 Euro an Adaptierungsarbeiten investieren. Das heißt, wir wollen eine gewisse Sicherheit haben, dass zusätzlich zum Kündigungsschutz wir davon ausgehen können, dass eine Kündigung in den nächsten 10 Jahren durch den Vermieter nicht erfolgen wird und es ist gelungen, diesen Kündigungsverzicht in den Mietvertrag aufzunehmen. Das ist die Änderung zur Ausschussvorlage. [...]“

---



Betr.: TBE Innenstadt, Wiener Straße 19,  
 Vergabe Adaptierungs- und Umbauarbeiten  
sowie Ankauf von Einrichtung

	Punkt 6
--	------------

Der Gemeinderat beschließe:

In Umsetzung des Grundsatzbeschlusses vom 8.4.2019 wird für die erforderlichen Umbauarbeiten und den Ankauf von Einrichtung die Vergabe der

Elektrikerarbeiten

an die Firma Elektro Pasterer GmbH, Frauengasse 5,  
 2700 Wiener Neustadt EUR 25.962,05

Malerarbeiten

an die Firma Michael Christamentl GesmbH, Burkhardgasse 3-5,  
 2700 Wiener Neustadt EUR 22.518,55

Bodenlegerarbeiten

an die Firma Vogl Fussbodentechnik GmbH, Peischingerstraße 77,  
 2620 Peisching EUR 9.907,15

HKLS-Arbeiten

an die Firma Ing. Daniel Dinhopf GmbH, Plankengasse 6,  
 2700 Wiener Neustadt EUR 11.688,81

Schlosserarbeiten

an die Firma Metalltechnik Benda GmbH, Schnotzendorfergasse 5,  
 2700 Wiener Neustadt EUR 16.301,05

Einrichtung

an die Firma H. u M. Schorn GmbH, Herzog-Odilo-Straße 101,  
 5310 Mondsee EUR 31.919,15

Spielgeräte

an die Firma AGROPAC, Holzwerke und Handelsges.m.b.H. & Co KG  
 8313 Breitenfeld a.d. Rittschein 91 EUR 41.427,84

- 2 -

Zaun - Spielplatz

an die Firma BRIX Einfriedungs-Montagen GmbH, Ricoweg 20,  
2351 Wiener Neudorf

EUR 7.480,32

Baumeister-/Fliesenleger-/Tischlerarbeiten

an den Wirtschaftshof und Grünraum, Geschäftsbereich V,  
Gymelsdorfer Gasse 52, 2700 Wiener Neustadt

EUR 90.000,00

Beschäftigungsmaterial, Geschirr, usw

EUR 10.000,00

somit zu einem Gesamtbetrag (excl. Umsatzsteuer) von  
genehmigt.

**EUR 267.204,92**

Bedeckung:

VAST 5/240103/7280

VAST 5/240103/0434

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Dem Sitzungsprotokoll sind angeschlossen:

1. Einberufung zur Gemeinderatssitzung;
2. Bestätigung des Erhaltes der Einberufung zur Gemeinderatssitzung;
3. Anwesenheitslisten mit den Unterschriften der Anwesenden;
4. Dringlichkeitsantrag a) der SPÖ-Fraktion, betr. SC Wiener Neustadt;
5. Beilage zum Punkt 2, betr. Nebengebührenordnung der Stadt Wiener Neustadt; Abänderung und Erweiterung ab 01.07.2019;
6. Beilage zum Punkt 5, betr. Tagesbetreuungseinrichtung Innenstadt; Abschluss eines Mietvertrages.

-----

Der Vorsitzende:

Mag. Klaus Schneeberger eh.  
Bürgermeister  
der Stadt Wiener Neustadt

Die Schriftführer:

Silvia Raudner eh.

Carina Woldran eh.

Sabine Bugnar eh.  
Gemeinderätin

Michael Schnedlitz eh.  
Stadtrat

Dr. Evamaria Sluka-Grabner eh.  
Gemeinderätin

Die Protokollunterfertiger:

Mag. Christian Filipp eh.  
Gemeinderat

Tanja Windbüchler-Souschill, MSc, DSA eh.  
Gemeinderätin

Wolfgang Haberler eh.  
Gemeinderat